



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10123**
Datum: 20.10.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Raik Müller
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	20.10.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	10.11.2011 01.12.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2011 07.12.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2011 14.12.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**

Beschlussvorschlag:

- 1.) § 6 Abs. 3 f) und § 39 Abs. 1 Nr. 5 f) der Friedhofssatzung werden gestrichen.
- 2.) § 6 erhält einen weiteren Absatz mit dem Inhalt: „Hunde sind an der Leine zu führen“.
§ 39 Abs. 1 der Friedhofssatzung wird eine weitere Ziffer mit dem Text „entgegen § 6 [Absatz einfügen!] einen Hund unangeleint mit sich führt,“ hinzugefügt.

gez. Raik Müller
Stadtrat

Begründung:

Es gibt unbestreitbar das Interesse und den Wunsch von Hundehaltern ihre Vierbeiner mit an die Gräber ihrer Angehörigen zu nehmen. Auch wird es wohl dem Wunsch einiger Verstorbenen entsprochen haben, dass die Hinterbliebenen das eigene Grab mit dem geliebten "Familienmitglied" besuchen. Andere wünschen sich u.U. auch, dass ihr Hund sie bei der Bestattung auf dem Weg zur letzten Ruhestätte begleitet. Andere Menschen fühlen sich auch angesichts von als zunehmend wahrgenommenen Raubüberfällen auf Friedhöfen in Begleitung ihres Hundes sicherer. Das ordnungsgemäße Mitführen eines Hundes ist daher zunächst ein verständlicher wie berechtigter Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt.

Auf der anderen Seite stehen ebenso berechnete Ängste vor Verunreinigungen oder anderen Belästigungen, die mit der Würde des Ortes nicht in Einklang zu bringen sind. Diese nicht zu tolerierenden Verhaltensweisen unverantwortlicher Hundehalter sind auch durch das Ordnungsamt zu unterbinden und mit Ordnungswidrigkeitsgeldern zu ahnden. Daran besteht auch aus meiner Sicht kein Zweifel. Hierfür sind die bestehenden Regularien aber auch ausreichend. Diese verbieten Verunreinigungen und Belästigungen auf Friedhöfen.

Das Mitbringen von Hunden auf einen Friedhof stellt für sich genommen noch keinen Eingriff in die Würde des Platzes oder eine Störung der Totenruhe dar. Auf vielen Friedhöfen Mitteldeutschlands (z.B. auch in Dresden oder Chemnitz) ist das Mitführen von angeleinten Hunden erlaubt. Diese Friedhöfe sind aber auch nicht mehr oder weniger verschmutzt als unsere Friedhöfe.

Die Einschränkung von berechtigten Interessen und Freiheitsrechten von Bürgerinnen und Bürgern die verantwortungsvoll mit ihren Hunden und ihrem Umfeld umgehen, bedarf daher einer guten Begründung und im Ergebnis auch der Entscheidung des dazu demokratisch legitimierten Organs. Ein Grund könnte sein, dass es einige Hundehalter gibt, die sich nicht an den Leinenzwang oder das Verunreinigungsverbot halten werden. Die Frage ist aber weitergehend, ob diese unbelehrbare Minderheit sich dann überhaupt an ein Mitführverbot halten wird bzw. sich in der Vergangenheit daran gehalten hat. Dies wage ich zu bezweifeln. Die Mehrheit der Hundehalter in Halle geht sehr verantwortlich mit ihrem Vierbeiner um. Auch ist für mich nicht erkennbar, warum unsere Ordnungsbehörden meinen, ein Mitführverbot durchsetzen zu können, bei der Durchsetzung von Leinenzwang, der im Übrigen im gesamten Stadtgebiet gilt, ihnen die Hände gebunden sind. Wenn man täglich durch Halles Straßen geht, sieht man doch sehr viele Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes, die dort Parkvergehen ahnden.

Wenn nur eine kleine Gruppe dieser Mitarbeiterinnen täglich auf den Friedhöfen patroulieren würde, könnten dort auch der Leinenzwang kontrolliert werden. Nebenbei würde dies auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stärken. Außerdem würde dann auch vielleicht ein viel größeres Problem, nämlich der Diebstahl von Grabschmuck eingeschränkt werden.

Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011
Änderungsantrag des Stadtrates Herrn Müller (CDU-Fraktion) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: V/2011/09942

Vorlagen-Nr.: V/2011/10123

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag des Stadtrates Herrn Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) abzulehnen.

Begründung:

Das generelle Verbot zum Mitführen von Tieren (ausgenommen Blindenhunde) soll aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Pietät und der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit beibehalten werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter